

Stenographisches Protokoll.

12. Sitzung der III. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 7. März 1957.

Inhalt

1. Eröffnung durch Präsidenten Saßmann (Seite 257).

2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 257).

3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 257).

4. Verhandlung:

Antrag des Kommunalausschusses, betreffend die Namensänderung der Rotten Ameiskogl und Schaflahn, Ortsgemeinde Puchentuben, politischer Bezirk Scheibbs. Bericht-erstatter Abg. Dr. Steingötter (Seite 258); Abstimmung (Seite 258).

Antrag des Kommunalausschusses, betreffend die Stadtgemeinde St. Pölten, Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung-überprüfung 1954 und 1955. Berichterstatterin Frau Abg. Czerny (Seite 258); Redner: Abgeordneter Mörwald (Seite 259); Abstimmung (Seite 261).

Antrag des Kommunalausschusses, betreffend den Gesetzentwurf, womit das Gesetz vom 23. Dezember 1954, LGBl. Nr. 30/1955, betreffend die Neuerrichtung einer Ortsgemeinde „Franzen“ im politischen Bezirk Zwettl und die Gebietserweiterung einiger Gemeinden des oberen Waldviertels, berichtet wird. Berichterstatter Abg. Kuntner (Seite 261); Redner: Abg. Marchsteiner (Seite 262); Abstimmung (Seite 263).

Antrag des Schulausschusses, betreffend den Gesetzentwurf über die Errichtung einer Hauptschule in St. Leonhard am Forst. Berichterstatterin Frau Abg. Czerny (Seite 263); Abstimmung (Seite 264).

Antrag des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fehring, Cipin, Bachinger, Schmalzbauer, Tesar, Marwan-Schlosser und Genossen, betreffend die Anpassung des Dienstrechtes der niederösterreichischen Gemeindebeamten an die Grundsätze des neuen Gehaltsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54/1956. Berichterstatter Abg. Marwan-Schlosser (Seite 264); Redner: Abgeordneter Lauscher (Seite 265); Abstimmung (Seite 265).

PRÄSIDENT SASSMANN (um 14 Uhr 4 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Landeshauptmann Steinböck wegen Krankheit, ferner Landeshauptmannstellvertreter Ing. Karl und die Abgeordneten Buchinger, Dubovsky, Kuntner, Sigmund, Staffa, Weiß und Präsident Wondrak.

Ich habe auf die Plätze der Herren Abgeordneten folgende stenographische Protokolle der II. Session der VI. Wahlperiode auflegen lassen: der 18. Sitzung vom 24. Mai 1956, der 19. Sitzung vom 7. Juni 1956 und der 20. Sitzung vom 28. Juni 1956.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest): Vorlage der Landesregierung, betreffend Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 15. April 1955 über die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich, LGBl. Nr. 36.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1957, Beharrungsbeschluß.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf zur Ausführung des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1956 über Krankenanstalten (Krankenanstaltengesetz — KAG), BGBl. Nr. 1/1957, und zur Ausführung des Bundesgesetzes vom 9. September 1955 über die Allgemeine Sozialversicherung (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz — ASVG), BGBl. Nr. 189 (niederösterreichisches Krankenanstaltengesetz).

Antrag der Abgeordneten Hrdlicka, Pettenauer, Stoll, Staffa, Buchinger, Gerhartl und Genossen, betreffend die Erlassung einer Verordnung im Sinne des § 15 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 3. Dezember 1956, mit dem Bestimmungen über die Vermietung freier Wohnungen getroffen werden (BGBl. Nr. 225/1956).

Antrag der Abgeordneten Kuntner, Grabenhofer, Czerny, Sigmund, Hechenblaickner, Hrdlicka und Genossen, betreffend die Änderung der Grenzen des politischen Be-

zirkes Mistelbach und der Grenzen des Bezirksgerichtssprengels Wolkersdorf.

PRÄSIDENT SASSMANN (nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Steingötter, an Stelle des Herrn Abg. Sigmund die Verhandlung zur Zahl 354 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Kommunalausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Namensänderung der Rotten Ameiskogl und Schaflahn, Ortsgemeinde Puchenstuben, politischer Bezirk Scheibbs, zu berichten.

Zu den schönsten Gegenden, die auch für den Fremdenverkehr kolossale Bedeutung haben, gehört das Ötschergebiet. Es sind dort sehr frühzeitig von einem der dortigen Besitzer große Hotels geschaffen worden, die sich eines regen Zuspruchs erfreuen und die, neben der Station der Bahn gelegen, den Namen Gösing erhielten. Sie sind unter diesem Namen allseits bekannt. Dieses Gebiet gehört aber zur Gemeinde Puchenstuben, und alle Gebäude, die um diese Hotels liegen, gehören zum Postamt Gösing. Die Rotten aber, zu denen dieses Postamt und alle diese Gebäude gehören, heißen Ameiskogl und Schaflahn. Von der Rotte Schaflahn sind es wieder drei Häuser, die zum Postamt Wienerbruck gehören. Nun hat dies beim Postwesen immer wieder zu Mißverständnissen und Irrtümern geführt, da ja tatsächlich das ganze Gebiet mit Gösing bezeichnet wird. Infolgedessen hat der Gemeinderat von Puchenstuben einstimmig beschlossen, man möge die Rotten Ameiskogl und Schaflahn, mit Ausnahme der am Trübenbach liegenden drei Häuser, künftighin mit Gösing bezeichnen.

Dieser Antrag der Gemeinde Puchenstuben wurde der Landesregierung zugewiesen, und die Landesregierung hat nun den Kommunalausschuß mit dieser Angelegenheit beschäftigt.

Namens des Kommunalausschusses habe ich daher folgenden Antrag an den Hohen Landtag zu stellen (liest):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Änderung des Namens der in der Katastralgemeinde Puchenstuben, Ortsgemeinde Puchenstuben, politischer Bezirk Scheibbs, gelegenen Rotten bzw. Ortschaften Ameiskogl und Schaflahn — mit Ausnahme der am Trübenbach liegenden drei Häuser, die als verkleinerte Rotte Schaflahn weiter-

bestehen bleiben — in Gösing an der Mariazeller Bahn wird gemäß § 1 des Gesetzes vom 17. Juni 1926, LGBl. Nr. 145, genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung des Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen bzw. abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir gelangen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche die Frau Abg. Czerny, an Stelle des Herrn Abg. Wondrak die Verhandlung zur Zahl 361 einzuleiten.

Berichterstatter Frau Abg. CZERNY: Hohes Haus! Ich habe namens des Kommunalausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Stadtgemeinde St. Pölten, Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungüberprüfung 1954 und 1955, zu berichten.

Der Rechnungshof hat die Gebarung der Gemeinde St. Pölten überprüft und einen entsprechenden Bericht der Landesregierung vorgelegt. Die Landesregierung hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen. Der Kommunalausschuß hat sich in seiner Sitzung mit dem Bericht beschäftigt und ihn durchberaten. Aus diesem Bericht, der 32 Druckseiten umfaßt, sind einige wichtige Daten besonders erwähnenswert.

Der Bericht gliedert sich in drei Teile, und zwar in den Abschnitt A, der die Hoheitsverwaltung umfaßt, in den Abschnitt B, der die Betriebe behandelt, und schließlich in den Abschnitt C, der sich mit der Finanzlage der Gemeinde beschäftigt. Aus dem letzten Abschnitt ist zu entnehmen, daß die Finanzlage der Gemeinde St. Pölten außerordentlich angespannt ist. Trotzdem ist es aber der Gemeinde gelungen, infolge großer Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in allen Sparten einen möglichst guten Erfolg in der Gebarung zu erzielen.

Die Hoheitsverwaltung zeigt im Jahre 1954 im ordentlichen Haushalt einen Abgang von 18.258.54 S, im Jahre 1955 einen solchen von 58.315.21 S. Im außerordentlichen Haushalt dieser beiden Jahre sind interessante Ziffern festzustellen. Ich werde mir erlauben, nicht allzu viele Ziffern anzuführen, weil man sie schwer im Gedächtnis behält. Wenn aber im Jahre 1954 im außerordentlichen Voranschlag 5 Millionen Schilling aufscheinen und im gleichen Jahr 10 Millionen Schilling aus-

gegeben werden konnten, weil erhöhte Einnahmen zu verzeichnen waren, so zeigt dies, daß die Gemeinde ihre Budgetziffern sehr vorsichtig veranschlagt hat. Anders hingegen war es schon im Jahre 1955. Die Ausgaben für die Erledigung dringendster außerordentlicher Angelegenheiten zeigen, daß gegenüber den veranschlagten 43 Millionen Schilling nur 8 Millionen Schilling ausgegeben wurden, so daß eine Reihe von Aufgaben nicht durchgeführt werden konnten, die aber doch für ein so großes Gemeinwesen notwendig gewesen wären. Auf Seite 3 des Berichtes können Sie sehen, daß die Aufwendungen des außerordentlichen Haushalts vornehmlich die Ausgaben für die Hauptschule, die Wohnungsneubauten, die Kanalisation und den Kauf von Gründen und Liegenschaften beinhaltet haben.

Eine große Belastung für die Gemeinde St. Pölten — wie für die meisten spitalerhaltenden Gemeinden — ist natürlich das Krankenhaus, das ständig ein Sorgenkind ist. Im Jahre 1955 entfielen rund 87 Prozent der Patienten auf Krankenkassenpatienten in der 3. Klasse. Das zeigt, daß die Vollzahler nur eine kleine Zahl sind. Daher ergibt sich der große Unterschied zwischen den bewilligten Pflegegebühren und den tatsächlich ausbezahlten, was naturgemäß zu einem großen Abgang führen muß.

Auch die Krankenpflegeschule, die, wie den mit Krankenanstalten beschäftigten Gemeindeverwaltern bekannt ist, den Nachwuchs an Pflegeschwestern heranbildet, stellt für die Gemeinde St. Pölten eine Abgangspost dar. Es erscheint naheliegend, so führt der Rechnungshofbericht aus, hier einen Weg zu suchen, um der Gemeinde alljährlich einen angemessenen Zuschuß seitens der Landesregierung zu erwirken.

Nun möchte ich kurz über die Betriebe der Gemeinde St. Pölten sprechen. Die Gemeinde St. Pölten weist an Betrieben beziehungsweise betriebsähnlichen Einrichtungen nach dem Stande vom 31. Dezember 1955 auf: a) die unter der Bezeichnung „Stadwerke St. Pölten“ zusammengefaßten Betriebe, nämlich das Fernheizwerk, das Gaswerk, das Wasserwerk und das Ziegelwerk, und b) die Städtische Bestattung und die Friedhofsverwaltung. In den Erfolgsrechnungen zeigen die Fernheizung einen Gewinn von 2258.24 S, das Gaswerk einen Abgang von 95.910.22 S auf. Der Rechnungshofbericht hat der Gemeinde St. Pölten vorgeschlagen, eine Regulierung der Gaspreise in der Form vorzunehmen, daß sie kostendeckend gestaltet werden. Die Gemeinde

St. Pölten hat dies in der Zwischenzeit bereits durchgeführt.

Die Städtische Bestattung weist im Jahre 1955 einen Gewinn von 6695.98 S und im Jahre 1954 einen solchen von 6371.95 S aus. Auch das Ziegelwerk der Gemeinde St. Pölten weist in den beiden angeführten Jahren einen kleinen Gewinn auf. Für dieses Werk hat der Rechnungshof gleichfalls Vorschläge unterbreitet. Die Gemeinde St. Pölten hat sich mit diesen Vorschlägen bereits beschäftigt.

Namens des Kommunalausschusses habe ich daher folgenden Antrag an den Hohen Landtag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht des Rechnungshofes vom 18. Oktober 1956, Zl. 5201-6/56, über die Ergebnisse der im Jahre 1956 vorgenommenen Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde St. Pölten für die Jahre 1954 und 1955 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Mörwald.

Abg. MÖRWALD: Hoher Landtag! Der Bericht des Rechnungshofes über die Überprüfung der Gebarung der Stadt St. Pölten für die Jahre 1954 und 1955 gibt nicht nur einen Überblick über die Finanzlage der größten Stadt Niederösterreichs — wie wir aus dem Munde der Frau Richterstatterin gehört haben —, sondern er ist auch für die schwierige Finanzlage anderer niederösterreichischer Gemeinden charakteristisch. So konnten die Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages im Jahre 1954 von 5 Millionen auf 10 Millionen Schilling erhöht werden, wohingegen im Jahre 1955, mangels Bedeckung gegenüber veranschlagten 43 Millionen nur 8 Millionen Schilling ausgegeben werden konnten. Dadurch konnten weniger Wohnungen gebaut werden, Straßeninstandsetzungen und Kanalisierungsarbeiten mußten zurückgestellt werden. Manch andere wichtige, im Interesse der Bevölkerung gelegene Bauvorhaben blieben ohne Verwirklichung, blieben letzten Endes am Papier. Wo liegen die Ursachen für diese Entwicklung, die nicht nur für St. Pölten, sondern auch für die übrigen Gemeinden zutreffen? Diese Frage muß man sich stellen. Oft genug wurde ausgeführt, daß die schlechte Finanzlage mancher Gemeinden auf die ehemaligen USIA-Betriebe zurückzuführen ist. Es stellt sich nun heraus, daß sich die Finanzlage der

Gemeinden, trotz Übernahme dieser Betriebe durch österreichische Stellen vor mehr als eineinhalb Jahren, nicht gebessert hat. Das trifft auch für die Stadt St. Pölten zu. Immer hieß es: Wenn die USIA-Betriebe in diesen Gemeinden die Gewerbesteuer bezahlen würden, dann wäre deren Finanzlage besser, manches könnte geschehen, vieles könnte gebaut werden, die Gemeinden würden imstande sein, manche Pläne im Interesse der Bevölkerung auszuführen. Bis heute — das muß betrüblich festgestellt werden — zahlen diese ehemaligen USIA-Betriebe keine Gewerbesteuer. So liegen die Dinge, nicht nur bei den Voith-Werken und Glanzstoffbetrieben in St. Pölten, sondern auch in anderen Gemeinden, wo es ehemalige USIA-Betriebe gibt.

Gestatten Sie mir, die Tatsache festzustellen, daß durch den Abbau bei den Glanzstoffbetrieben für die Gemeinde St. Pölten empfindliche Einbußen an Lohnsummensteuer entstanden sind. Das trifft aber nicht nur für St. Pölten zu, sondern überall dort, wo in den ehemaligen USIA-Betrieben Entlassungen durchgeführt worden sind. In diesem Zusammenhang versucht man, alle möglichen Vorwände zu finden, um die Nichtbezahlung der Gewerbesteuer zu entschuldigen. Man soll uns nicht mit dem Argument kommen, daß diese Betriebe verschuldet sind und deshalb keine Gewerbesteuer bezahlen können. Wir kennen nur allzu gut die Möglichkeiten, die man anwendet, um die Bilanzen größerer Unternehmungen so zu frisieren, damit sie möglichst wenig Steuer bezahlen müssen. Heute stellt man die Sache so dar, als wären die ehemaligen USIA-Betriebe herabgewirtschaftet und nichts wert. Was diese ehemaligen USIA-Betriebe wirklich wert sind, zeigen die fieberhaften Bemühungen der ausländischen und da insbesondere der westdeutschen Kapitalisten, diese angeblich herabgewirtschafteten und verschuldeten Betriebe möglichst bald in ihre Hände zu bekommen. Auf diese Entwicklung machten wir schon vor Jahren aufmerksam. Zu wiederholten Malen verlangten wir, daß die USIA-Betriebe in österreichische Hände kommen (*Landesrat Müllner: Steht das im Rechnungshofbericht?*) und daß Sicherungen geschaffen werden, daß diese Betriebe in österreichischem Besitz bleiben. Dem Zwischenrufer würde ich nahelegen, sich dafür zu interessieren, daß diese Betriebe tatsächlich ihrer Steuerpflicht nachkommen, und dafür Sorge zu tragen, daß sich die Finanzlage des Landes verbessert. Unserer Meinung nach wäre es Aufgabe der Abgeordneten des Landtages, heute mit der gleichen Vehemenz,

mit der sie früher für die Übergabe der USIA-Betriebe in österreichische Hände eingetreten sind, nunmehr gegen die Verschacherung dieser Betriebe aufzutreten, damit diese Betriebe in österreichischem Eigentum bleiben. (*Präsident Endl: Der hat eine alte Vorlage erwischt! — Abg. Lauscher: Ihr verschachert vielleicht nichts ans Ausland!*)

Die Hauptursachen der finanziellen Schwierigkeiten der Stadt St. Pölten, die leider im Rechnungshofbericht nicht ausgeführt sind, liegen darin, daß die Stadt St. Pölten so wie die anderen Gemeinden Niederösterreichs die steigenden Belastungen von seiten des Bundes und des Landes auf die Dauer nicht ertragen können. Da ist einmal das Notopfer. Drei Prozent der Gesamteinnahmen des Bundes stammen aus dem Notopfer der Gemeinden. Man kann wahrlich nicht behaupten, daß das Bundesbudget durch den Wegfall dieser Einnahmequelle in Unordnung kommen würde oder gar in Gefahr gebracht werden könnte. Für die Gemeinden aber wären diese Notopferbeträge ohne Zweifel eine außerordentlich wertvolle finanzielle Hilfe. Viele für die Gemeindebewohner wichtige Aufgaben könnten damit erfüllt werden. Außer diesem Notopfer müssen die Gemeinden aber noch zusätzlich Ausgaben für den Familienlastenausgleich, für die Handelskammerunterstützung und für die Ausgleichszulage nach dem ASVG leisten. Das ist den Damen und Herren des Landtages bekannt. Es soll nur festgestellt werden, um die Finanzlage der Gemeinden zu beleuchten. Nicht zuletzt bedeutet das neue niederösterreichische Landesstraßengesetz für die Gemeinden eine zusätzliche Belastung. Alle diese Belastungen machten es der Gemeinde St. Pölten unmöglich — wie der Rechnungshof ausführte —, selbst die wichtigsten Pflichtaufgaben zu tätigen. Allerdings kann man der Stadtverwaltung St. Pölten den Vorwurf nicht ersparen, daß sie in der Vergangenheit die Bevölkerung über die wahren Ursachen der finanziellen Schwierigkeiten der Stadt hinwegtäuschen wollte. Sie hat gleichsam Luftbudgets erstellt, insbesondere was den außerordentlichen Voranschlag betrifft. Damit wollte man, wie die Ziffern des Rechnungshofberichtes für das Jahr 1955 zeigen, die Bevölkerung beruhigen. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß man in der jüngsten Zeit davon wieder abgegangen ist und die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben zur Basis des Voranschlages gemacht hat. Das Resultat einer solchen Politik ist nun die zunehmende Verschuldung der Gemeinde. Wie im Rechnungshofbericht ausgeführt wird, betrug im Jahre 1953 in der

Stadt St. Pölten die Verschuldungsquote pro Kopf der Bevölkerung 256 S. Diese Verschuldungsquote ist im Jahre 1955 auf 844 S angestiegen. St. Pölten ist nicht die einzige Stadt, die eine zunehmende Verschuldung zu verzeichnen hat. Als größte Stadt des Landes Niederösterreich muß sie für uns aber ein mahnendes Beispiel sein, daß wir in der Zukunft alles tun müssen, um zu erreichen, daß die Finanzpolitik gegenüber den Gemeinden zu Gunsten der Gemeinden geändert wird.

Diese Finanzpolitik und deren Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen führen auch dazu, daß die Gemeinden verschiedentlich ihre Tarife erhöhen, sei es für Gas, Wasser, Müllabfuhr usw. Wir sind der Meinung, daß man die Stadt St. Pölten weder für die Finanzpolitik der Regierung noch dafür, daß sie die dringenden Gemeindeprobleme, wie Straßenbauten, Wohnungsbauten usw., nicht zu lösen vermag, verantwortlich machen soll und kann. Wir erachten es vielmehr für notwendig, daß der Stadt St. Pölten geholfen werden muß und schlagen vor, ihr mehr Mittel aus der Landes- und Bundeswohnbauförderung zur Beseitigung des Barackenelends zur Verfügung zu stellen. Wie der Herr Bürgermeister von St. Pölten bei der Eröffnung des jüngsten Wohnhausbaues festgestellt hat, gibt es immerhin noch über 600 Familien, die in Baracken wohnen müssen.

Um die finanzielle Lage der Gemeinden zu verbessern, wird es notwendig sein, bei Erstellung des neuen Finanzausgleiches endlich eine Änderung in der Verteilung der Anteile an den Bundessteuern zugunsten der Gemeinden durchzuführen und das Notopfer sowie die in letzter Zeit den Gemeinden zusätzlich auferlegten Belastungen zu vermindern bzw. zu beseitigen. Die Verwirklichung dieser Vorschläge würde die Stadt St. Pölten, aber auch alle anderen Gemeinden unseres Landes in die Lage versetzen, ihre Pflichtaufgaben sowie die ihnen erwachsenden sonstigen, nicht minder wichtigen Aufgaben besser als bisher erfüllen zu können.

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, die Frau Berichterstatterin hat das Schlußwort.

Berichterstatterin Frau Abg. CZERNY: Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte, die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Kuntner, die Verhandlung zur Zahl 363 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KUNTNER (*der zu Beginn der Sitzung seine Abwesenheit entschuldigend ließ, mittlerweile aber erschienen ist*): Hohes Haus! Ich habe namens des Kommunalausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, womit das Gesetz vom 23. Dezember 1954, LGBl. Nr. 30/1955, betreffend die Neuerrichtung einer Ortsgemeinde Franzen im politischen Bezirk Zwettl und die Gebietsverweiterung einiger Gemeinden des oberen Waldviertels, berichtet wird, zu berichten.

Mit Gesetz vom 23. Dezember 1954 wurden infolge der Auflösung des Truppenübungsplatzes Döllersheim die Ortsgemeinde Franzen neu errichtet und die Gebietsteile einiger Ortsgemeinden berichtet. Dieses Gesetz enthielt aber auch hinsichtlich der genauen Bezeichnung der Parzellen einige Unzulänglichkeiten. Es war daher erforderlich, es in drei Fällen zu berichtigen.

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen teilte mit, daß ein Gebietsteil der Katastralgemeinde Loibenreith auch ein Bachgrundstück beinhaltet, das in dem neuen Gesetz nicht aufgezählt ist. Von demselben Amt wurde auch darauf aufmerksam gemacht, daß durch die in § 10 des Gesetzes getroffene Regelung von der Katastralgemeinde Zwinzen, Ortsgemeinde Bernschlag, zwei Teile als Truppenübungsplatz bestehen bleiben. Nach Feststellung der Grundstücksnummern können diese Inseln der Gemeinde Bernschlag wieder eingegliedert werden. Ferner gab die Bezirkshauptmannschaft Zwettl bekannt, daß im Gesetz wohl die Bauparzellen der Siedlung Allentsteig, nicht aber die Gartengrundstücke aufgezählt sind.

Der Kommunalausschuß hat sich aus den angeführten Gründen mit der Materie befaßt und legt nunmehr einen Gesetzentwurf vor. Namens des genannten Ausschusses habe ich die Ehre, folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der zuliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 7. März 1957*), womit das Gesetz vom 23. Dezember 1954, LGBl. Nummer 30/1955, betreffend die Neuerrichtung einer Ortsgemeinde Franzen im politischen Bezirk Zwettl und die Gebietsverweiterung einiger Gemeinden des oberen Waldviertels berichtet wird, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzes-

beschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Marchsteiner.

Abg. MARCHSTEINER: Hoher Landtag! Zuständigkeitshalber möchte ich die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, zur Komplettierung — wenn ich so sagen darf — der heute dem Landtag vorliegenden Regierungsvorlage Stellung zu nehmen.

Obwohl nach Beendigung der deutschen Herrschaft in Österreich die österreichische Bundesverfassung wieder in Wirksamkeit trat, wurde die deutsche Reichsgesetzgebung doch in vielen Fällen, speziell auch hinsichtlich des Gebietes des Truppenübungsplatzes Döllersheim, auf dem die Gemeinde Franzen liegt, zum guten Teil belassen. Um den verfassungsmäßigen Zustand wiederherzustellen, hat bekanntlich der Landtag von Niederösterreich schon am 23. Dezember 1954 die Errichtung der Gemeinde Franzen beschlossen. Sie war in diesem gemeindefreien Heeresgutsbezirk, wie das Gebiet des Truppenübungsplatzes Döllersheim geheißen hat, eigentlich noch vorhanden. Damals griff man auf diesen Restbestand zurück, konnte aber verschiedene Parzellen des Gemeindegebietes von Bernschlag und Zwinzen deswegen nicht erfassen, weil sich dort das Öl- und Treibstofflager der Besatzungsmacht befand. In ähnlicher Weise war die bekannte Hindenburgallee in Allentsteig betroffen, wo die Wohnungen der Offiziere der deutschen Wehrmacht und nachmals die Wohnungen und Villen der Offiziere der Besatzungsmacht waren. Es ist allgemein bekannt, daß es damals nicht leicht war, von der zuständigen Besatzungsmacht die Genehmigung zu grundbücherlichen Richtigstellungen und Änderungen zu erlangen. Es muß festgestellt werden, daß es selbstverständlich notwendig ist, die Rechtskörperschaft Franzen als Ganzes zu beschließen. Der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich hat in der schweren Zeit, im Jahre 1954, die Initiative ergriffen und war, wie auch die gesamte niederösterreichische Landesregierung und alle Herren Abgeordneten, bemüht, aus diesem Gebiet möglichst bald wieder ein friedliches, produktives Land zu machen. Heute ist in einer Zeitung unter anderem zu lesen, daß es bisher nicht gelungen sei, Döllersheim wiederzubesiedeln, das heißt also auf gut deutsch: Niederösterreich als derzeitiger Verwalter sei dessen nicht fähig. Es ist der „Bild-Telegraph“, der dies in seiner Aussen-

derung im Zusammenhang mit der Errichtung eines Atomreaktors bringt. Wir wissen, daß dem Nationalrat in Kürze das dritte Staatsvertragsdurchführungsgesetz vorgelegt wird, wonach das gesamte Deutsche Eigentum auch bodenmäßig geregelt werden soll und auch verschiedene Fragen, die bis heute durch die staatsvertragsrechtlichen Bestimmungen nicht geklärt sind, eine Regelung erfahren werden. Gerade deswegen habe ich mir erlaubt, mich zum Wort zu melden, um einerseits festzustellen, daß das Land Niederösterreich auf Grund des Verwaltungsgesetzes bis heute ja nur die Rechte eines Öffentlichen Verwalters auszuüben in der Lage ist und nicht mehr, nachdem bis heute die Eigentums- und Besitzfrage von Döllersheim noch nicht restlos geklärt ist. Aus diesem Grunde war eine Wiederbesiedlung bis heute nicht möglich. Nun hat aber das Land Niederösterreich als Öffentlicher Verwalter — hauptverantwortlich der Herr Landeshauptmann — einen großen Teil des früheren Ackerbodens wieder nutzbar gemacht. Ein großer Teil früher produktiv guten Bodens ist von Pächtern, Randsiedlern und Gemeinden, die rund um den Übungsplatz liegen, bereits umgepflügt und zur Hälfte oder ganz landwirtschaftlich hergerichtet worden. Man muß in diesem Zusammenhang festhalten, daß es ja überhaupt erst seit Abzug der Besatzungsmacht möglich war — und das danken wir dieser niederösterreichischen Öffentlichen Verwaltung —, die Wege da oben einigermaßen fahrbar zu machen und die Schädlinge speziell aus den Forsten, mithin die Schadhölzer und alles, was an Überbleibseln einer wilden Bewirtschaftung als Schädlingsherd bezeichnet werden kann, abzutransportieren, daß also, landwirtschaftlich gesehen, erst jetzt das Anfangsstadium einer Rekultivierung in Angriff genommen werden kann. Wir wissen aber auch, daß dazu nicht nur Fleiß, ehrlicher Wille, sondern auch vor allem Opferfreudigkeit und eine gute Portion Courage gehörten, denn man ist der irrigen Meinung, daß das Gebiet von Blindgängern und Minen übersät sei. Tatsache ist nun, daß der Entminungsdienst bis heute keinen Quadratmeter Grund zur Bewirtschaftung freigegeben hat, der nicht entmint ist, Tatsache ist aber auch, daß bis heute keine einzige Mine gefunden worden ist. Das hat aber mit der heutigen Vorlage nichts zu tun.

Ich habe mir, im Zusammenhang mit den vergangenen Budgetverhandlungen, erlaubt, eine Feststellung zu machen und einen Wunsch auszusprechen. Ich möchte heute daran anknüpfen. Er hat damals gelautet: Für Döllersheim keine halbe, sondern eine

ganze Lösung! Nachdem in der Presse vorige Woche zu lesen war, daß ein diesbezüglicher Antrag eingebracht wurde — ich habe aber wieder in den letzten Stunden gehört, daß das nicht der Fall gewesen sein soll —, gestatte ich mir, heute wieder an die Öffentlichkeit zu appellieren, um den Ruf nicht verstummen zu lassen: Döllersheim war gutes Agrarland, Döllersheim war fast zur Gänze in Privatbesitz und wurde von Bauern bewirtschaftet, und das soll auch wieder so werden. Selbstverständlich hat der Bund auch ein Anrecht darauf, denn er hat doch für das gesamte Deutsche Eigentum 150 Millionen Dollar ausgeben müssen. Er hat also den ersten Rang und wird für seine Zwecke, das, was er braucht, beanspruchen. Wenn ich mir nun aber als gebietszuständiger bäuerlicher Vertreter eine Äußerung gestatten darf, dann muß ich sagen, der Bund hat früher sein Interesse für dieses Gebiet auch nicht entdeckt gehabt, und es hat auch vor 1938 dort oben kein Bundesforst, kein Truppenübungsplatz, kein Atomreaktor und verschiedene andere bis jetzt in den Zeitungen lancierte Sachen, die alle als Segnungen für Döllersheim gedacht sind, die Bevölkerung bewegt. Uns Waldviertler, uns Allentsteiger interessiert, daß dieser Boden wieder zurückgeführt wird in private Bauernhand, daß ferner die Verkehrswege im Interesse des Fremdenverkehrs — Erschließung der schönen Kamptalkraftwerke auch von Norden her — wieder fahrbar gemacht werden, und zwar so, daß man mit Sicherheit durch das Land fahren kann und nicht fürchten muß, daß einem irgendwo durch eine Explosion der Genuß an dem Schönen, das das Land zu bieten hat, zerstört wird, daß weiter unter allen Umständen die Möglichkeit eines Härteausgleiches geschaffen wird und daß schließlich die neuen Siedler — egal, ob das jene Personen sind, die schon dort waren, oder ob es deren Söhne oder ob es Pächter aus den Randgemeinden oder Pächter von heute sind — auch wirklich bestehen können.

Zum Schluß sei mir gestattet, eindringlichst darauf hinzuweisen, daß die Bezirksstadt Allentsteig wirklich die notleidendste Stadt geworden ist, denn die Hälfte des Hinterlandes ist unproduktives und nicht bevölkertes Land. Das finanzielle Aufkommen in der Gemeinde ist derart schwach und die Belastungen der Gemeinde sind so groß, daß Sie, wenn Sie nur das Krankenhaus der Stadt Allentsteig — und dieses Gebiet braucht eines — sowie verschiedene andere soziale Ortseinrichtungen, für die die Stadt Allentsteig an den Bezirk zahlen muß, näher betrachten, zugeben müssen, daß es kein

übermäßiges Fordern ist, wenn nun endlich nach den vielen Reden, Zeitungsmeldungen und wohlmeinenden Artikeln zu Taten geschritten wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KUNTNER *(Schlußwort)*: Der Herr Debatteredner hat mit seinem Referat über Döllersheim wohl über das Thema, das zur Debatte gestanden ist, ein wenig hinausgegriffen. Ich darf aber annehmen, daß er sich zu der Gebietserweiterung der Gemeinde Franzen in den drei Punkten, wie sie beantragt wurden, zustimmend geäußert hat, und ich glaube, daß wir in dieser Hinsicht einer Meinung sind. Ich verzichte daher auf das Schlußwort.

PRÄSIDENT SASSMANN: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunalausschusses): Angenommen.*

Ich ersuche die Frau Abg. Czerny, die Verhandlung zur Zahl 355 einzuleiten.

Berichterstatterin Frau Abg. CZERNY: Hohes Haus! Ich habe namens des Schulausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Errichtung einer Hauptschule in St. Leonhard am Forst, zu berichten.

Die Gemeinde St. Leonhard am Forst hat schon seit geraumer Zeit den Wunsch, eine Hauptschule in ihrem Gemeindegebiet zu errichten, geäußert. Derzeit gehen die Kinder aus dieser Gemeinde und aus dem Volksschulsprengel Ruprechtshofen in die Hauptschule in Mank. Nun sind die Voraussetzungen für die Errichtung einer Hauptschule geschaffen, da auch die entsprechenden Verhandlungen mit dem Landesschulrat abgeführt wurden. Um jedoch die Gemeinde zur Erfüllung ihres Bauversprechens verhalten zu können, setzt die Landesregierung den Zeitpunkt der tatsächlichen Schuleröffnung fest und kann hinsichtlich der Unterbringung der Schule Bedingungen festlegen.

Die schulischen und sachlichen Erfordernisse für die Errichtung einer Hauptschule in St. Leonhard am Forst sind gegeben.

Namens des Schulausschusses habe ich daher folgenden Antrag an den Hohen Landtag zu stellen *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Gesetzentwurf (siehe Landesgesetz vom 7. März 1957) über die Errichtung einer Hauptschule in St. Leonhard am Forst wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen bzw. abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir gelangen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes und über den Antrag des Schulausschusses): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Marwan-Schlösser, die Verhandlung zur Zahl 330 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. MARWAN-SCHLOSSER: Hohes Haus! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fehringer, Cipin, Bachinger, Schmalzbauer, Tesar, Marwan-Schlösser und Genossen, betreffend die Anpassung des Dienstrechtes der niederösterreichischen Gemeindebeamten an die Grundsätze des neuen Gehaltsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54/1956, zu berichten.

In der Regierungssitzung am 30. Oktober 1956 wurde beschlossen, als Regierungsvorlage ein Gesetz im Landtag einzubringen, das die Abänderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten zum Gegenstand hat. Diese Gesetzesnovelle ist notwendig geworden, um das Dienstrecht der Landesbeamten der durch das Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nummer 54/1956, neu geschaffenen Rechtslage, insbesondere im Hinblick auf die neuen Besoldungsschemata, anzupassen.

Die gleiche Notwendigkeit besteht hinsichtlich des Dienst- und Besoldungsrechtes der Gemeindebeamten. Die Gehaltsschemata der Gemeindebeamtenehaltsordnung wurde seinerzeit auf der Grundlage des Gehaltsschemas für die Beamten der Gemeinde Wien aufgebaut. Dieser Unterschied gegenüber dem Schema der Landesbediensteten hat bereits in der Folgezeit, insbesondere bei der Anwendung der vergangenen Teuerungszuschlagsverordnung, bedeutende Schwierigkeiten verursacht, weil hinsichtlich des sogenannten Beamtenschemas (Schema II) immer analog zu den Landesbeamten vorgegangen, hingegen beim sogenannten Arbeiterschema (Schema I) stets die Regelung der Gemeinde Wien mitgemacht wurde.

Die Anpassung an die Gehaltsschematik der Gemeinde Wien hatte im Zeitpunkt der Erlassung der Gemeindebeamtenehaltsordnung einen Sinn, weil zum damaligen Zeitpunkt sowohl das Bundes- wie das Landeschema ein eigenes Arbeiterschema nicht kannten. Durch den Einbau des sogenannten P-Schemas (für Professionisten) in das Gehaltsgesetz 1956, welches Schema nach der Regierungsvorlage nunmehr in seinen Grundzügen auch für die Landesbeamten eingeführt werden soll, ist die Anlehnung an das Gehaltsschema der Gemeinde Wien überflüssig und unzweckmäßig geworden. Es wäre daher in der Regierungsvorlage die für die Landesbeamten vorgesehene Gehaltsschematik auch für die Gemeindebeamten vorzusehen.

Des weiteren wäre in der Regierungsvorlage auch darauf Bedacht zu nehmen, daß die durch die Landesbeamtendienstpragmatik den Landesbeamten gegenüber den Gemeindebeamten eingeräumten Verbesserungen auch den Gemeindebeamten zuerkannt werden. So insbesondere die Ablösung der „Kann“-Bestimmung bei der Vordienstzeitenanrechnung durch „Muß“-Bestimmungen, und zwar die vorgesehenen Begünstigungen für Kriegsversehrte, die Pensionsautomatik für die Pensionisten, wie die Bestimmungen über die Mehrdienstleistungen und sonstigen Nebengebühren, vor allem auch jene über die Studienbeihilfen.

Darüber hinaus wären, wie in der Regierungsvorlage über die Novelle zur Landesdienstpragmatik, auch jene Verbesserungen zu berücksichtigen, die das Gehaltsgesetz 1956 für die Bundesbeamten gebracht hat.

Eine möglichst gleichmäßige Behandlung der Landes- und Gemeindebediensteten hat den bedeutenden Vorteil, daß das Gefühl einer unterschiedlichen Wertung beider Beamtengruppen ausgeschaltet wird, die Behandlung der Gemeindebeamten der einzelnen Gemeinden eine gleichmäßige ist und nicht zuletzt bei der Gesetzesanwendung die vorhandene Judikatur für beide Gesetze gleichmäßig angewendet werden kann.

Um die für die Bundes- und Landesbeamten in Aussicht gestellte 100prozentige Erfüllung der Ansätze des Gehaltsgesetzes 1956 auch für die Gemeindebeamten sicherzustellen, ist die rascheste Vorlage der beantragten Novellen an den Landtag erforderlich.

Namens des Verfassungsausschusses habe ich daher folgenden Antrag an den Hohen Landtag zu stellen (liest):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Anpassung des Dienstrechtes der nieder-

österreichischen Gemeindebeamten an die Grundsätze des neuen Gehaltsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54/1956, dem Landtag ehestens je einen Gesetzentwurf über die Abänderung der Gemeindebeamtendienstordnung, LGBl. Nr. 35/1948, und der Gemeindebeamtengehaltsordnung, LGBl. Nr. 36/1948, im Sinne des Antrages zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen bzw. abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Lauscher.

Abg. LAUSCHER: Hohes Haus! Es ist zu begrüßen, wenn durch die Angleichung an die Dienstpragmatik der Bundesbeamten und der Landesbeamten die Gemeindebeamten bessergestellt werden. Es ist sicherlich begrüßenswert, wenn auch für die Gemeindebeamten die zwingende Anrechnung der Vordienstzeiten oder die halbtägige Dienstzeit der verheirateten Frauen in das Dienstrecht hineingenommen wird. Ich möchte aber hier aufmerksam machen, daß in der Dienstpragmatik der Landesbeamten schwere soziale Mängel vorhanden sind. Wenn zum Beispiel die Gemeindebeamten die Einführung des sogenannten K-Schemas erhalten, wird das bedeutende Nachteile für viele Gemeindebeamten mit sich bringen. Ferner wird in der Dienstpragmatik der Landesbeamten die Beamtenmatura nicht anerkannt. Wir haben aber ein Interesse daran, daß die Beamtenmatura für die Gemeindebeamten anerkannt wird. Ebenso sind die Reisegebührenvorschriften in der Landesdienstpragmatik nicht gut. Die Bestimmungen hinsichtlich der ledigen Mütter, die

keine Haushaltszulage erhalten, sind schwere soziale Mängel. Diese sozialen Härten sollen in die Dienstpragmatik der Gemeindebeamten nicht aufgenommen werden. Sie sollen aber auch aus der Dienstpragmatik der Landesbeamten entfernt werden.

Wir sind weiter der Meinung, daß es notwendig ist, eine Teuerungszulage für alle Beamten einzuführen. Herr Bundeskanzler Raab hat versprochen, daß die Angleichung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten durchgeführt werden soll. Dieses Versprechen wurde nicht gehalten. Ich verweise darauf, daß im Verhältnis zu den Preisen vom Jahre 1938 die Bezüge der Beamten rund um das Sechsfache erhöht worden sind, die Lebenshaltungskosten aber beinahe das Achtfache betragen. Gegenwärtig steht der Kleinhandelsindex auf 7,45, so daß sicherlich die Forderung nach einer Teuerungszulage gerechtfertigt ist.

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir gelangen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung):* A n g e n o m m e n .

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Es werden folgende Ausschüsse ihre Nominierungssitzungen abhalten: Der Finanzausschuß sogleich nach Plenum im Prälatensaal, der gemeinsame Kommunalausschuß und Gesundheitsausschuß im Prälatensaal. Der Bauausschuß berätet seine Vorlagen im Herrensaal.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 15 Uhr.)